

Mario Guggenbichler
Feuerwerk auf Burg Sommereg

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 27.07.2023, Zahl 100-2/2023, mit der gemäß § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes 2010, BGBl. I Nr. 131/2009, in der gültigen Fassung BGBl. I Nr. 32/2018, bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ausgenommen werden:

§ 1

Die Burg Sommereg (Gst .140/1, je KG 73215) wird vom Verbot der Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 ausgenommen.

§ 2

Die Ausnahme vom Verbot gilt während nachfolgender zeitlicher Begrenzung:

- **Freitag, 28.07.2023, 21.30 – 22.30 Uhr**

§ 3

Nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten ist durch die Verwendung dieser Pyrotechnikprodukte jedwede Gefährdung von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen auszuschließen.

Der Bürgermeister:

Thomas Schäfauer

